NEUBAU DES BERUFSSCHULINTERNATS ATTNANG

Schulweg 7 4800 Attnang - Puchheim

 $\label{eq:continuous} Of fener, einstufiger, EU-weiter Architekturwettbewerb \\ Realisierungswettbewerb$

Auftraggeber und Auslober:



Landes-Immobilien GmbH A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich aber auf Angehörige beider Geschlechter.



Vorwort e-Vergabe

Gemäß Bundesvergabegesetz [BVergG] 2018 sind ab 18.10.2018 sämtliche Vergabeverfahren von öffentlichen Auftraggebern im Oberschwellenbereich verpflichtend elektronisch mittels einer e-Vergabeplattform abzuwickeln.

Der Auslober bedient sich für den gegenständlichen Wettbewerb der e-Vergabeplattform des ANKÖ der rechtlichen Verfahrensbegleitung.

Die Abwicklung des Wettbewerbes über die e-Vergabeplattform beinhaltet:

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Bereitstellung der Auslobungsunterlagen
- Kommunikation mit den Teilnehmern
- Elektronische Abgabe/Hochladen der Wettbewerbsunterlagen (Ausnahme Modell)
- Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses

Vergaberechtlich verbindlich ist ausschließlich die elektronische Abgabe der Wettbewerbsunterlagen auf der e-Vergabeplattform!

Zur Sicherstellung der seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehenen Papier- und Druckqualität des Wettbewerbsplakates, ist die zeitgleiche Abgabe des Wettbewerbsplakates in Papier beim Vorprüfer vorgesehen (siehe A.8).

Weitere Hinweise:

- Eine kostenlose Registrierung beim Vergabeportal ANKÖ
 (https://vergabeportal.at) ist erforderlich. Nach
 erfolgreicher Registrierung können die bereitgestellten
 Auslobungsunterlagen eingesehen werden.
- Nach Registrierung besteht keine Verpflichtung zur Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen. Die bereitgestellten Auslobungsunterlagen können auch aus bloßem Interesse einsehen werden.
- Es wird die rechtzeitige Aktivierung einer elektronischen Signatur empfohlen (spätestens 2 Wochen vor Wettbewerbsabgabe). Die Wettbewerbsarbeit muss nach dem Hochladen auf die e-Vergabeplattform damit elektronisch signiert werden (Hinweis: die bisher bestehende Handysignatur wurde von der ID-Austria abgelöst. Für Details siehe: https://www.a-trust.at/de/%C3%BCber uns/newsbereich/20231010 de post.html).
- ACHTUNG NICHT ÖSTERREICHISCHE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER: Wettbewerbsarbeiten können nur mit einer österreichischen Signatur signiert werden (Freischaltung einer österreichischen Signatur ist z.B. nur mit einer österreichischen Mobiltelefonvertrag möglich!) Alternative: Die Firma ANKÖ bietet ein Service zur Signierung der Wettbewerbsarbeiten an. Hierfür muss rechtzeitig mit der Firma ANKÖ Kontakt aufgenommen

	werden um die erforderliche Vollmacht erteilen zu können (support@ankoe.at).
Inhalte der elektronischen Abwicklung:	 Technischer Support der Firma ANKÖ: support@ankoe.at oder +43 1 333 66 66 – 0 (08:00 bis 18:00 Uhr) Ausschließliche Kommunikation über die Vergabeplattform ANKÖ an die bei der Registrierung bekanntgegebenen Kontaktdaten. Die gilt auch für Fragen und deren Beantwortung. Sämtliche Auslobungsunterlagen und Anlagen werden ausschließlich über die e-Vergabeplattform ANKÖ verwaltet und zum Download bereitgestellt. Um die Arbeitsweise der Plattform und die Geschwindigkeit des Hochladens kennen zu lernen, wird empfohlen, eine oder mehrere beliebige Testdateien als Wettbewerbsarbeitsentwurf hochzuladen. Dies ist bereits unmittelbar nach der Registrierung möglich. Hochgeladene Dateien können jederzeit ausgetauscht bzw. überschrieben werden. Empfehlung: Dateigröße in Summe nicht größer als rd. 100 MB [!] Die gesamten Wettbewerbsunterlagen müssen fristgerecht auf e-Vergabeplattform hochgeladen und signiert werden. Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt, d.h. das Preisgericht hat keine Kenntnis des jeweiligen Urhebers der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten.
	 Die Unterlagen werden im Zuge des Hochladens neuerlich verschlüsselt. Die Anonymität der Teilnehmenden ist bis zum Abschluss der Beurteilung im Rahmen des Preisgerichts gesichert gewährleistet.
	 Zur Anonymisierung hat der Wettbewerbsteilnehmende im Zuge des Dateiuploads auf die Vergabeplattform eine selbst zu bestimmende 6-stellige Kennzahl zu wählen. Bei der Auswahl der Kennzahl ist folgendes zu beachten: Es sind gemischte Ziffern (zB. 316 892) zu wählen; 000 000 etc. und aufsteigende Zahlenfolgen sind nicht zugelassen. Das ausgefüllte und gefertigte Verfasserblatt ist im Zuge der elektronischen Abgabe der Wettbewerbsarbeit in den auf der Vergabeplattform dafür eigens vorgesehenen Bereich hochzuladen. Fristgerechte Abgabe der geforderten physischen Wettbewerbsunterlagen in Papierform und des physischen Einsatzmodells in der herkömmlichen Art und

Weise beim Vorprüfer (siehe A.8).

ANKÖ) vorgenommen.

• Die Aufhebung der Anonymität wird nach Autorisierung durch den Vorsitz (online auf der e-Vergabeplattform

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Bestimmungen		
A.1	Auslober	 5
A.2	Art des Wettbewerbs	 5
A.3	Gegenstand des Wettbewerbes	 5
A.4	Beurteilungskriterien	 6
A.5	Teilnahmeberechtigung	 6
A.6	Rechtsgrundlagen	 8
A.7	Unterlagen	 9
A.8	Termine	 10
A.9	Preise	 12
A.10	Preisgericht und Vorprüfung	 13
A.11	Eigentums- und Urheberrecht	 14
A.12	Beauftragung	 15
A.13	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	 16
B. Besondere Bedingungen		
B.1	Grundlagen der Ausschreibung	 18
B.2	Formale Bedingungen und Kennzeichnung	 19
B.3	Art und Umfang der zu erbringenden Arbeiten	 19
C. Aufgabenstellung		
C.1	Städtebau und Landschaftsbild	24
C.2	Architektur	 24
C.3	Funktionalität	 25
C.4	Wirtschaftlichkeit und Konstruktion	 26
C.5	Ökologie und Soziale Lösung	 26

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGN

A.1 Auslober

Landes-Immobilien GmbH A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung

Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management

A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Rechnungsadresse: L

Landes-Immobilien GmbH pA Amt d. Oö. Landesregierung

Abteilung GBM-BT Bahnhofplatz 1 4021 Linz

UID-Nr.: ATU56195049

Verfahrensabwicklung,

Verfahrensbegleitung:

rechtliche

Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH

z.H. Mag. Edwin Scharf Böhmerwaldstraße 14 4020 LINZ / AUSTRIA

Tel: +43 (0) 732 / 603030 - 571

A.2 Art des Wettbewerbes

Offener Realisierungswettbewerb gemäß § 32 Abs. 3 BVergG 2018, einstufig im Oberschwellenbereich.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Für die gesamte Abwicklung des Wettbewerbes und der folgenden Verfahren wird Deutsch als "Projektsprache" vereinbart.

A.3 Gegenstand des Wettbewerbes

Ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau des Berufsschulinternats Attnang.

Derzeit nächtigen die Schüler in zwei externen Internaten im Zentrum der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim.

Es soll Platz für 100 Schüler und die dafür erforderlichen Aufsichtspersonen geschaffen werden. Die dafür erforderliche Küche (inkl. Speisesaal) soll für den gesamten Schulbetrieb nutzbar sein.

Größenordnung:

NF (ohne VF)

~1.912 m²

Errichtungskosten

max. EUR 9,00 Mio.

(brutto | Preisbasis BKI Q4/23)

Durchführungszeitraum:

Planungsbeginn: im Anschluss an den Wettbewerb

Vorliegen LVs der Hauptgewerke: November 2025

Baubeginn: Frühjahr 2026

Inbetriebnahme September 2027

A.4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sind in ihrer Gewichtung im Preisgericht gleichwertig.

Städtebauliche Lösung / Einfügung in das Landschaftsbild:

Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume. Einfügung in die bauliche Umgebung und sinnfällige Erschließung.

Architektonische Lösung:

Baukünstlerische Gestaltungsqualität. Formale Konzeption der Gesamtanlage. Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche.

Funktionelle Lösung:

Erfüllung des Raumprogramms. Funktionalität in der Zuordnung der verschiedenen Nutzungen, Orientierbarkeit, Erschließung und Wegführung.

Konstruktion und Wirtschaftlichkeit:

Kostenoptimierte Errichtung. Sicherstellung von Sparsamkeit in Betrieb, Erhaltung und Beseitigung.

Ökologische und Soziale Lösung:

Klimawandelgerechte Gestaltung - speziell im Hinblick auf sommerliche Überwärmung. Förderung von Gesundheit und Sicherstellung von innenräumlichem Komfort. Möglichkeit einer identitätsstiftenden Rezeption.

A.5 Teilnahmeberechtigung

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT- Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU/des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgern gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen mit Sitz in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz, die befugt sind, selbständig Generalplanungen zu erbringen (zB. ZT-Gesellschaften auf dem Fachgebiet der Architektur), deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf die Erbringung gegenständlich einschlägiger Planungsleistungen ausgerichtet ist und die zumindest über ein vertretungsbefugtes Organ das die Anforderungen des vorigen Aufzählungspunkts an natürliche Personen erfüllt, verfügen.

Das Risiko der Teilnahmeberechtigung für den Wettbewerb tragen die Teilnehmer.

Mehrfachteilnahme:

Jeder Teilnehmer ist, gleichgültig ob allein oder in Bewerbergemeinschaft, nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und werden bei der Ausstellung angeführt.

Fachplaner:

Der Auslober erwartet, dass die Wettbewerbsteilnehmer Fachplaner, insbesondere für die statischen und konstruktiven Bearbeitung (Statiker), technische Gebäudeausrüstung (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik) und der Bauphysik (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik / Belichtung und Beleuchtung) sowie gegebenenfalls im notwenigen Umfang Brandschutzplanung beiziehen.

Diese können bei einer Realisierung des Projekts im Rahmen des dem Wettbewerb nachfolgenden Verhandlungsverfahrens über die Generalplanerleistung als Fachplaner genannt werden (siehe A.12).

Befugnis Fachplaner:

Als Fachplaner dürfen nur gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Gleichhaltungsbestimmungen für Personen, die in einem anderen Vertragsstaat des EWR ansässig sind, befugte Personen herangezogen werden. Die Befugnis der Fachplaner ist im nachfolgenden Verhandlungsverfahren nachzuweisen.

Mehrfachteilnahme Fachplaner:

Dritte können als Fachplaner sowohl als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder als Subunternehmer herangezogen werden. Die Bildung einer Bewerbergemeinschaft zum Zwecke der Einbeziehung von Fachplanern als Mitglieder ist zulässig. Die Mitgliedschaft in einer Bewerbergemeinschaft schließt die Mitgliedschaft in einer weiteren Bewerbergemeinschaft oder die Teilnahme als Subunternehmer eines anderen Wettbewerbsteilnehmers aus und zieht als mehrfache Teilnahme das Ausscheiden aller Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist. Die Teilnahme als bloßer Subunternehmer für mehrere Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zulässig.

Für die Fachplaner ist **im Wettbewerb** kein Nachweis ihrer Planungsbefugnis zu erbringen.

Ausschließungsgründe:

Es gelten die Ausschließungsgründe des § 2 WOA 2010.

Stellt sich heraus, dass ein Teilnehmer den Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung widerspricht, wird sein Projekt ausgeschieden, und die nächstplatzierten Projekte rücken nach.

A.6 Rechtsgrundlagen

Für den Auslober und die Teilnehmer sind verbindliche Rechtsgrundlage:

- Das Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018 i. d. g. F.
- die Fragebeantwortung (einschließlich Hearing)
- die Auslobungsunterlagen, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, samt Beilagen
- die Wettbewerbsordnung der Architekten (WSA 2010), Stand Neuauflage der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen 2022

Die WSA ist abrufbar unter:

https://wien.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure wnb/D_Service/Vergabe/WSA_2010/230920_zt_Wettbewer bsstandard_Broschuere_A5_Stand_092023_FINAL.pdf

Widersprüche:

Im Falle von Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge, mit der Maßgabe, dass eine allenfalls speziellere Regelung der WSA der entsprechenden Regelung des BVergG vorgeht.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Auslober/Auftraggeber verpflichtet, seine Wettbewerbsarbeit geheim zu halten (zB. keine Publikation auf eigenen oder fremden Internetauftritten).

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

Bestätigung:

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten den allgemeinen Teil der Wettbewerbsunterlagen überprüft und mit Schreiben G.Z. VII-2'22/24 vom 19.12.2023 die Übereinstimmung mit der WSA bestätigt.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Linz / Österreich.

A.7 Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen können ab dem angegebenen Zeitpunkt durch Download über die e-Vergabeplattform ANKÖ (https://scwp.vergabeportal.at/List) abgerufen werden. Für die Lesbarkeit digitaler Daten übernimmt der Auslober keine Gewähr.

Weitere Kommunikation:

Jede weitere Kommunikation wird auch über diese Plattform abgewickelt. Es wird den Teilnehmern empfohlen, diese Internetplattform in regelmäßigen Abständen auf etwaige Ergänzungen zu prüfen.

Allfällige Nachträge, ergänzendes Material und Protokolle können ausschließlich über diese e-Vergabeplattform ANKÖ eingesehen bzw. abgerufen werden.

Unterlagen in Papier- und in digitaler Form auf Datenträgern sind ausgeschlossen (siehe dazu aber auch Punkt A.8).

Registrierung und Schutzgebühr:

Teilnehmer am Wettbewerb haben sich zeitgerecht (vgl. Punkt A.8) bis zum angegebenen Zeitpunkt, schriftlich per e-Mail bei der rechtlichen Verfahrensbegleitung (E-Mail: wettbewerb@scwp.com) zu registrieren. Die rechtliche Verfahrensbegleitung unterliegt der strikten Vertraulichkeit bezüglich der Personen der registrierten Teilnehmer.

Im Zuge der Registrierung ist eine **Schutzgebühr von EURO 50.-** zu leisten (siehe dazu gleich). Bei der Registrierung ist die Einzahlungsbestätigung der Schutzgebühr beizulegen. Die Schutzgebühr dient als Beitrag zum Aufwandersatz, der für die Herstellung der Grundplatte der Modelleinsatzplatte anfällt. Die Grundplatte des Einsatzmodells erhalten nur jene, welche eine ordnungsgemäße Registrierung vorgenommen haben und die entsprechende Schutzgebühr bezahlt haben.

Personen, die sich später als zu dem unter Punkt A.8 genannten Termin registrieren und/oder die Schutzgebühr später einzahlen, haben keine Gewähr, dass ihnen die Grundplatte des Einsatzmodells zeitgerecht vor Ende der Frist zur Abgabe der Wettbewerbsarbeiten zugeht. Der Umstand der rechtzeitigen Registrierung liegt allein in der Risikosphäre der interessierten Teilnehmer.

Eine fehlende Registrierung schließt die Teilnahme am Wettbewerb aus. Der sich Registrierende kann jedoch auch in anderer Konstellation als in der Teilnehmerregistrierung genannt am Wettbewerb teilnehmen (zB im Rahmen einer Bewerber- bzw. Teilnehmergemeinschaft, wofür es zB ausreichend ist, dass sich eines der Mitglieder registriert hat).

Es wird ersucht, die Registrierung möglichst früh durchzuführen.

Die Einzahlung der Schutzgebühr hat auf das Konto der rechtlichen Verfahrensbegleitung Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte

Bankverbindung:

Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte IBAN: AT43 3400 0000 0741 1846 und BIC: RZOOAT2L

unter Anführung des Verwendungszwecks "Architekturwettbewerb BS Internat Attnang" und "Schutzgebühr" zu erfolgen.

Die rechtliche Verfahrensbegleitung erklärt, die Schutzgebühren treuhändig zu verwahren.

Die Schutzgebühr wird von der rechtlichen Verfahrensbegleitung bei Einreichung einer Wettbewerbsarbeit (samt Einsatzmodell) rückerstattet. es sei denn, das Preisgericht beschließt aufgrund einer an einem entsprechenden Mangel leidenden Wettbewerbsarbeit etwas Abweichendes. Wird keine Wettbewerbsarbeit (samt Einsatzmodell) eingereicht, verfällt einbezahlte die Schutzgebühr, die sodann von der rechtlichen Verfahrensbegleitung an den Auslober auszubezahlen ist.

Modell:

Sobald die ordnungsgemäße Registrierung bei der rechtlichen Verfahrensbegleitung mitsamt der Bezahlung der Schutzgebühr erfolgt ist, wird die rechtliche Verfahrensbegleitung den Vorprüfer, der ebenso zur strikten Vertraulichkeit verpflichtet ist, instruieren, dem registrierten Teilnehmer die Grundplatte des Einsatzmodells per Post zu übermitteln.

A.8 Termine

Konstituierung des Preisgerichts	17.01.2024	11:00 Uhr
Einleitung der Auslobung (Versand zur Bekanntmachung)	23.01.2024	
Schriftliche Anfragen bis	13.02.2024	15:00 Uhr
Kolloquium	20.02.2024	11:00 Uhr
Schriftliche Fragebeantwortung	27.02.2024	
Registrierung	05.03.2024	15:00 Uhr
Abgabe Wettbewerbsarbeiten	11.04.2024	15:00 Uhr
Abgabe der Einsatzmodells	18.04.2024	13:00 Uhr
Preisgericht	14. / 15.05.2024	
Verständigung der Teilnehmer	24.05.2034	

Die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt online:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/525484.htm

Fragebeantwortung, Kolloquium:

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer sind bis zum angegebenen Zeitpunkt ausschließlich über die e-Vergabeplattform ANKÖ (https://scwp.vergabeportal.at/List) zu übermitteln.

Am 20.02.2024 findet um 11:00 Uhr ein Kolloquium statt.

Treffpunkt: BS Attnang

Schulweg 7

4800 Attnang-Puchheim **Haupteingang** (hofseitig)

Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches gemeinsam mit der Fragebeantwortung ab dem angegebenen Zeitpunkt über die e-Vergabeplattform ANKÖ (https://scwp.vergabeportal.at/List) abgerufen werden kann.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten/ des Einsatzmodells:

Alle Wettbewerbsarbeiten (Pläne und Schriftstücke) müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin auf die e-Vergabe-Plattform des ANKÖ der rechtlichen Verfahrensbegleitung hochgeladen sein.

Das physische Einsatzmodell ist zum oben angegebenen Termin entweder persönlich, per Post oder per Boten beim Vorprüfer zu den angegebenen Zeiten einzureichen.

Architekturfachgeschäft

Architekt DI Richard Steger Teistlergutstraße 29 4040 Linz | Austria

Tel: +43 (0) 732 / 216493

Zu den Zeiten: Di, Mi, Do | 09:00 bis 13:00 Uhr

Die Wettbewerbsarbeit gilt nur dann als abgegeben, wenn sie zur Gänze, innerhalb der angegebenen Frist auf die e-Vergabeplattform des ANKÖ hochgeladen wurde. Das Gleiche gilt für das Einlangen des Einsatzmodells beim Vorprüfer. Die Verantwortung für das rechtzeitige Hochladen / Einlangen liegt bei den Teilnehmenden. Sowohl die elektronische Abgabe sämtlicher Wettbewerbsbeiträge als auch die physische Abgabe des Einsatzmodells sind verpflichtend.

Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen:

Die Einsatzmodelle der prämierten Projekte gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die übrigen Einsatzmodelle können innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Ausstellung von den Teilnehmern beim Auslober nach vorheriger telefonischer Anmeldung abgeholt werden. Auf Wunsch können die Unterlagen, nach schriftlicher Anforderung (E-Mail, FAX) auf Kosten der Teilnehmer zugesandt werden.

Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

A.9 Preise

Für die besten eingereichten Entwürfe sind folgende Preise (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

4 Anerkennungspreise zu je	Euro 8.000,00
3. Preis:	Euro 17.000,00
2. Preis:	Euro 22.000,00
1. Preis:	Euro 27.000,00

Preissumme Euro 98.000,00

Dem Preisgericht bleibt in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise bzw. Anerkennungspreise vorbehalten.

Ein erster Preis und die Gesamtsumme der Preise werden jedoch in jedem Fall vergeben. Die ausgelobte Anzahl der Preise und Anerkennungspreise ist beizubehalten.

Nachrücker:

Stellt sich nach Öffnen der Verfasserbriefe mit dem Namen der Preisträger im anschließenden Verhandlungsverfahren heraus, dass der Verfasser eines Projektes nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Verfasserbriefe Anerkennungspreisen aus den Nachrückerprojekte (erster Nachrücker, zweiter Nachrücker und dritter Nachrücker) zu nominieren. Es sind auch entsprechend Nachrückerprojekte in die Anerkennungspreise zu nominieren.

Auszahlung der Preise:

Die Preise und Anerkennungspreise werden, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern, nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Eine Teilung der Auszahlung der Preisgelder für die beteiligten Fachplaner ist nicht vorgesehen.

Mit den zur Auszahlung gelangenden Preisgeldern und Anerkennungspreisen werden sämtliche erbrachten Leistungen, auch die Arbeit der Fachplaner, abgegolten.

Die jeweiligen Teilnehmer sind berechtigt, nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses gegenüber dem Auslober Rechnung zu legen.

A.10 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich ausfolgenden Personen zusammen:

Fachpreisrichter:

Architekt Dipl. – Ing. Christoph Karl (Kammer)

Architektin Dipl. – Ing. Gisela Mayr (Kammer)

Dipl. – Ing. Albert Aflenzer (Land OÖ/Abt. GBM)

Fachpreisrichter Ersatz:

Architekt Mag. arch. Andreas Bremhorst (Kammer)

Architektin Dipl. – Ing. Julia Stoffregen (Kammer)

Dipl. – Ing. Gerhard Austaller (Land OÖ/Abt. GBM)

Sachpreisrichter:

Mag. Gerhard Burgstaller (Abt. GBM / Gschäftsführer LIG)

Jürgen Heigl (Land OÖ/Abt. GBM)

Manfred Leitner, BEd (Berufsschule / Direktor)

Sachpreisrichter Ersatz:

Christine Richtsfeld (Land OÖ/Abt. GBM)

Josef Vorhauer, BEd, MEd (Berufsschule / Direktor – Stv.)

Alois Ahamer (Berufsschule)

Vorprüfer:

Architekturfachgeschäft

Architekt DI Richard Steger Teistlergutstraße 29 4040 Linz | Austria

Die Vorprüfung nimmt die Aufgaben gemäß § 17 WOA wahr. Dazu werden ihr von der rechtlichen Verfahrensbegleitung nach erfolgter digitaler Öffnung die eingereichten Wettbewerbsarbeiten, mit Ausnahme der Verfasserbriefe, zur Vorprüfung bzw. Vorbereitung der Preisgerichtssitzung übermittelt.

Die eingereichten Arbeiten werden durch die Vorprüfung in gleicher Form, auf gleichem Papier ausgedruckt.

Sowohl die sechsstellige Kennzahl auf dem Plakat als auch auf dem Einsatzmodell wird von der Vorprüfung durch Überkleben mit einer fortlaufenden Nummer unkenntlich gemacht und in einer Liste festgehalten.

Sollte sich in den Unterlagen einer Wettbewerbsarbeit aus einem offenkundigen bloßen Versehen des Teilnehmers ein Hinweis auf die Person des Teilnehmers befinden, der die Anonymität gegenüber dem Preisgericht unzulässigerweise beeinträchtigen würde, und fällt dieser Hinweis der rechtlichen Verfahrensbegleitung oder der Vorprüfung auf, so wird er nach Möglichkeit beseitigt. Nur dann, falls eine Beseitigung des Hinweises ohne Verfälschung des inhaltlichen Gehaltes der Wettbewerbsarbeit nicht möglich sein sollte, oder falls aufgrund der Häufigkeit bzw. Intensität des/der Hinweise(s) tatsächlich nicht mehr von einem bloßen Versehen ausgegangen werden kann, so kommt eine

solcherart vorgenommene Anonymisierung nicht mehr in Frage.

Auf Wunsch der Preisrichter können eine unbestimmte Zahl Berater ohne Stimmrecht zugeladen werden.

Berater ohne Stimmrecht:

Architektin Dipl. – Ing. Teresa König

(Kammer)

Christoph Schmied

(Land OÖ/Abt. GBM)

Entscheidung des Preisgerichtes:

Die Begutachtung und Beurteilung der Projekte erfolgen unter Berücksichtigung der in Pkt. A.4 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht kürt eine **erstgereihtes**, **zweitgereihtes** und **drittgereihtes** Wettbewerbsprojekt und vergibt die **Anerkennungspreise**.

Über Vorschlag des Vorsitzenden legt das Preisgericht gem. § 19 Abs 6 WOA das für die Beurteilung anzuwendende Abstimmungsverfahren fest.

Preisgericht entscheidet mangels abweichender Festlegung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Preisgericht kann sich aber mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang qualifizierten Mehrheit auferlegen. Wird ein Rundgangverfahren durchgeführt, erfolgt im Rahmen der einzelnen Rundgänge keine bindende Wertung; es handelt sich um bloß vorbereitende Handlungen im Hinblick auf die Entscheidung Preisgerichtes. endgültige des Auch bereits beiseitegelassener Rückholungen Wettbewerbsarbeiten sind möglich.

Über die Entscheidungen des Preisgerichtes wird ein Resümeeprotokoll geführt.

A.11 Eigentums- und Urheberrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder bzw. der Anerkennungspreise an den Auslober über. Die Projektverfasser behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist, sofern dieses nicht im Rahmen der Beauftragung an den Auslober übergeht.

Die Projektverfasser geben die unwiderrufliche Zustimmung, dass ihre Wettbewerbsarbeit samt Nennung ihres Namens und der Namen mitwirkender Mitarbeiter, nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses vom Land Oberösterreich (physisch wie auch digital) ausgestellt wird. Die Veröffentlichung wird unter anderem auch im Wettbewerbsportal der Bundeskammer (www.architekturwettbewerb.at) erfolgen. Der Auslober behält sich vor, anstelle einer physischen Ausstellung eine digitale Veröffentlichung auf einer Landeswebsite vorzunehmen.

A.12 Beauftragung

Der Auslober beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den 1. Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsleistungen als **Generalplaner** zu beauftragen, und dafür nach Abschluss des Wettbewerbes Verhandlungen gemäß § 165 (10) BVergG 2018 zu führen.

Die Unterlagen des Verhandlungsverfahrens, darunter die vertraglichen Dokumente, werden dem Gewinner sodann bei Einleitung bzw. im Rahmen des Verhandlungsverfahrens bereitgestellt.

Die schlussendliche Beauftragung setzt die Freigabe der für das Projekt erforderlichen budgetären Mittel voraus.

Auftragsumfang:

Der Umfang der Generalplanerleistung wird aus aktueller Sicht jedenfalls die Planungsleistungen der Architektur, der statischen und konstruktiven Bearbeitung (Statiker), Technische Gebäudeausrüstung (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik) und der Bauphysik (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik / Belichtung und Beleuchtung) sowie Brandschutzplanung zu umfassen.

Der Auslober behält sich vor, im Zuge des Verhandlungsverfahrens gegebenenfalls weitere untergeordnete Planungsleistungen dem Generalplaner zu übertragen.

Fachplaner:

Spätestens mit Beginn des Verhandlungsverfahrens müssen die Fachplaner genannt werden.

Sollte es im Zuge der Ausführungsplanung bei den Fachplanern zu mangelhaften Planungsleistungen kommen, behält sich der Auftraggeber vor, im begründeten Fall, vom Generalplaner einen Planerwechsel zu verlangen, dem dieser nachzukommen hat.

Verhandlungsbasis:

Als Verhandlungsbasis dienen die LM.VM 2023 für Generalplaner bzw. Objektplanung Architektur und die weiteren Leistungs- und Vergütungsmodelle für die jeweiligen Fachplaner, zu im Verhandlungsverfahren zu vereinbarenden Vertragsbedingungen.

Auf allen Fachgebieten der Generalplanerleistung ist ein marktüblicher Nachlass auf alle Honorare der o.a. LM.VM 2017 zu gewähren.

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober Verhandlungen mit dem 2. und gegebenenfalls mit dem 3. Preisträger vor.

Budget:

Das Projekt ist innerhalb der genannten Errichtungskosten umzusetzen.

Einrichtungsplanung:

Die Honorierung eventuell beauftragter Einrichtungs- und Möblierungsplanungen erfolgt zu den gleichen Honorarsätzen wie die der Architekturleistung. Die wertmäßige Berechnungsgrundlage der Möblierungsplanung wird zu der der Architekturleistung addiert.

Planänderungen:

Der Auslober behält sich das Recht vor, solange allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen, bis die Kostenvorgaben erreicht werden.

Verfügbarkeit vor Ort:

Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Auslober in für die reibungslose Projektabwicklung ausreichendem Maß vor Ort in Linz und Attnang-Puchheim ist und auch über ausreichend Personal vor Ort verfügt und hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B. Eröffnung eines Büros, Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Partner oder sonst geeignete Maßnahmen.

A.13 Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird umgehend den Teilnehmern, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt.

Ausstellung:

Alle zugelassenen Arbeiten werden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet. Eine Liste der Namen der Verfasser aller zugelassenen Arbeiten und deren Mitarbeitern sowie das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden aufgelegt.

Die Wettbewerbsteilnehmenden erteilen durch die Einreichung ihrer Wettbewerbsarbeit die Zustimmung, dass diese nach Feststehen des Wettbewerbsergebnisses unter voller Namensnennung veröffentlicht werden darf.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft zu haben. Weiters liegen alle erforderlichen Zustimmungen nach den gültigen Datenschutzgesetzen (inkl. DSGVO) vor.

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Oberösterreich und Salzburg sowie die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Oberösterreich und Salzburg bzw. die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hat derjenige/diejenige Wettbewerbsteilnehmer, der die Rechtsverletzung zu verantworten hat, die Kammern der ZiviltechnikerInnen für

schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Forderung Dritter entstehen.

Protokoll:

Das Protokoll des Preisgerichtes wird den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg zugesandt. Diesem Personenkreis bzw. der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg werden auch Dauer und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig auf gleiche Art schriftlich mitgeteilt.

B. BESONDERE BEDINGUNGEN

B.1 Grundlagen der Ausschreibung

Folgende Wettbewerbsunterlagen können ab dem angegebenen Zeitpunkt durch Download über die e-Vergabeplattform ANKÖ (https://scwp.vergabeportal.at/List) abgerufen werden.

Textliche Unterlagen:

 Die Allgemeinen, die Besonderen Wettbewerbsbedingungen und die Aufgabenstellung (Teil A, B und C dieser Auslobungsunterlage)

(01_BS.INT.ATT_Ausschreibungstext.pdf)

• Raum- und Funktionsprogramm

(02_BS.INT.ATT_Raummatrix.pdf)
(03_BS.INT.ATT_Raummatrix.xlsx)

Kostendatenblatt

(04_BS.INT.ATT_Kostendaten.xlsx) (05_BS.INT.ATT_Kostendaten.pdf)

Baugrunderkundung

(06_BS.INT.ATT_Baugrund.pdf)

Statisches Gutachten

(07_BS.INT.ATT_Statisches Gutachten.pdf)

Verfasserblatt

(08_BS.INT.ATT_Verfasserblatt.docx) (09_BS.INT.ATT_Verfasserblatt.pdf)

• Formular Teilnehmerregistrierung

(10_BS.INT.ATT_Teilnehmerregistrierung.docx)

Grafische Unterlagen:

• Bestandspläne Schulgebäude

(11_BS.INT.ATT_Bestand_dwg.zip) (12_BS.INT.ATT_Bestand_dxf.zip) (13_BS.INT.ATT_Bestand_pdf.zip)

• Lageplan des Planungsgebietes

(14_BS.INT.ATT_Bauplatz.pdf) (15_BS.INT.ATT_Bauplatz.dwg)

• Flächenwidmungsplan

(16_BS.INT.ATT_Flaechenwidmung.pdf)

Orthofoto

(17_ BS.INT.ATT_Orthofoto.jpg)

Modellbauplan

mit der Darstellung der Modelleinsatzplatte

(18_BS.INT.ATT_Modellbauplan.pdf)
(19_BS.INT.ATT_Modellbauplan.dwg)

B.2 Formale Bedingungen und Kennzeichnung

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Diese Kennzahl ist auch am Beginn des jeweiligen Dateinamens anzuführen. Die hochzuladenden Dateien dürfen keinen wie immer gearteten Hinweis auf die Identität der Projektverfasser beinhalten!

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

Architekturwettbewerb Neubau des Berufsschulinternats Attnang

zu enthalten.

Es sind keine Varianten zu verwenden.

B.3 Art und Umfang der zu erbringenden Arbeiten

Eine erfolgreiche Wettbewerbsabgabe setzt sowohl das rechtzeitige, vollständige und mit der elektronischen Signatur versehene Hochladen der geforderten elektronischen Dateien auf die e-Vergabeplattform des ANKÖ der rechtlichen Verfahrensbegleitung, als auch die rechtzeitige und vollständige Abgabe der physischen Unterlagen voraus. Das Risiko des rechtzeitigen Hochladens tragen die Wettbewerbsteilnehmenden.

Übersicht:

Wettbewerbsbeitrag elektronisch abzugeben:

- 01_NUMMER_planblatt_01.pdf
- 02 NUMMER planblatt 02.pdf
- 03_NUMMER_rechenplan.dxf
 oder
 - 03 NUMMER rechenplan.dwg
- 04_NUMMER_raummatrix.pdf
- 05 NUMMER raummatrix.xlsx
- 06_NUMMER_kostendaten.pdf
- 07_NUMMER_verfasserblatt.pdf

Wettbewerbsbeitrag physisch abzugeben:

Massenmodell

Massenmodell:

Das geforderte Modell ist spätestens bis zu den im **Punkt A.8** genannten Terminen **beim Vorprüfer** einzureichen.

Es ist doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung "Architekturwettbewerb Neubau des Berufsschulinternats Attnang" zu versehen und deutlich lesbar mit "NICHT ÖFFNEN!" zu kennzeichnen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wettbewerbsarbeiten, die im Umfang über das festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden zur Beurteilung nur im vorgegebenen Ausmaß herangezogen.

Präsentationspläne:

01_NUMMER_planblatt_01.pdf 02_NUMMER_planblatt_02.pdf Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß **Punkt B.2** zu versehen.

Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

Für jeden Teilnehmer stehen max. 2 Präsentationstafeln im Hochformat von jeweils 90cm x 140cm (Breite x Höhe) nutzbarer Fläche zur Verfügung.

Bei den eingereichten Plänen ist **am linken oberen Rand** die **Anordnung** bzw. die **Reihenfolge der Präsentation der einzelnen Blätter** grafisch oder numerisch eindeutig darzustellen.

Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

In den Grundrissen sind die Räume mit den Raumnummern und -bezeichnungen gemäß *O3_NUMMER_ raummatrix.pdf* und mit der tatsächlichen Fläche (auf Zehntel gerundet ".., . m²") zu beschriften.

Papierqualität Druck:

Für die Beurteilung im Preisgericht werden die elektronisch eingelangten Pläne in folgender Papierqualität ausgedruckt: "Standardpapier 90g/m² schwer, glatte Oberfläche"

Mindestinhalte:

Plandarstellungen haben folgende Mindestinhalte aufzuweisen:

Lageplan:

Lageplan M = 1:500

für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außenanlagen und Verkehrserschließung. Darstellung des derzeitigen und des künftig geplanten Geländes in Form von Schichtenlinien und darauf bezogen Angabe der Niveaus der Erdgeschoßfußbodenoberkanten.

Grundrisse:

Grundrisse aller Geschosse M = 1:200

mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile

Ansichten und Schnitte:

alle **Ansichten und Schnitte M = 1:200** die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind, mit Darstellung des derzeitigen Geländes (strichliert) und des künftig geplanten. Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

Musterzimmer:

Möblierungsplan M = 1:25

eine typisches Internatszimmerlösung (4-Bett) ist detailliert in Grundriss und Wandansichten, insbesondere hinsichtlich Farb- und Materialwahl, darzustellen

Konstruktives Konzept und Materialwahl:

Konstruktives Konzept und Materialwahl (auf den Plänen)

Skizzenhafte Darstellung des statisch - konstruktiven Konzeptes, Beschreibung der wesentlichen raumbildenden und formal wirksamen Bauelemente hinsichtlich Materialwahl (einschließlich Oberflächen- und Farbgestaltung)

Fassadenschnitt:

Detailschnitt M = 1:10

Detaillierte Darstellung aller Aufbauten (Wände, Decken, ...) sowie Anschlüssen und Übergängen inkl. Materialangaben, zur Beurteilung der bauphysikalischen und brandschutztechnischen Qualität, speziell im Hinblick auf den Holzbau.

Brandschutz:

Skizzenhafte Darstellung mit schlüssiger Darstellung von Brandabschnitten, Fluchtwegen, etc.

Beschattungskonzept:

Skizzenhafte Darstellung der Überlegungen hinsichtlich Beschattung (Beschattungselemente, baulicher Sonnenschutz, Vordächer, Bepflanzungen, etc.) zur Vermeidung der sommerlichen Überwärmung.

Schaubilder:

Die Darstellung perspektivischer Schaubilder ("Renderings") ist nicht zulässig. Sollten unzulässigerweise Schaubilder abgebildet sein, werden diese durch den Vorprüfer überklebt.

Handskizzenhafte Darstellungen sind denkbar.

Rechenplan:

03_NUMMER_rechenplan.dxf oder 03_NUMMER_rechenplan.dwg Flächen-, Kubatur- und Hüllflächenberechnungen It. ÖNORM B1800. Die digitalen Pläne haben die für die Flächenberechnung erforderlichen geschlossenen Polylinien zu enthalten, sind maßstabsgetreu, für eine Ausgabe im Maßstab 1:200, zu skalieren und im dxf-Format zu liefern.

Nachweis der Nutzflächen:

04_NUMMER_raummatrix.pdf 05_NUMMER_raummatrix.xlsx Die tatsächlichen Nutzflächen It. Wettbewerbsprojekt sind in die dafür vorgesehene Spalte der Beilage 03_BS.INT.ATT_Raummatrix.xlsx einzutragen.

Kostenschätzung:

06_NUMMER_kostendaten.pdf

Der Nachweis der Kosten hat durch Eintragung in das beigestellte Kostendatenblatt, Beilage 04_BS.INT.ATT_Kostendaten.xlsx zu erfolgen.

Nur die dort gelb gekennzeichneten Felder sind vom Teilnehmer auszufüllen. Grau hinterlegte Felder sind vom Auslober vorgegeben und dürfen nicht verändert werden!

Verfasserblatt:

07_NUMMER_verfasserblatt.pdf

Die Verfassererklärung (vollständig ausgefüllter Vordruck) dient als Identitätsnachweis und enthält Namen und Anschrift

des Teilnehmers (der Arbeits- oder Teilnehmergemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter, sowie, gegebenenfalls, Namen und Anschriften der Mitglieder des Generalplanerteams.

Das Verfasserblatt hat die Telefonnummer, die Fax-Nummer, die E-Mail-Adresse, die Umsatzsteueridentifikations-Nummer (UID-Nummer) und die Bankverbindung des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Die Anonymität wird dadurch gewährleistet, dass diese Verfassererklärung in einen gesonderten Bereich hochgeladen wird ("Anonymisierter Dateiupload") der erst nach Freigabe durch das Preisgericht zugänglich wird.

Baumassenmodell:

Das Modell im Maßstab M=1:500 ist rein weiß auszuführen, farbliche Darstellungen sind nicht zulässig. Das Modell ist ein Einsatzmodell, die Außenabmessungen der beigestellten Grundplatte dürfen nicht verändert werden. vorgegebenen Höhenverhältnisse an den Grenzen der Einsatzplatte sind beizubehalten. Die obersten Höhenschichten des Geländebestandes werden nicht zur Verfügung gestellt, sie sind nur digital, in den beigestellten Plänen, definiert. Das zukünftige Gelände ist dem Projekt entsprechend darzustellen.

C. AUFGABENSTELLUNG und PLANUNGSVORGABEN

Gesetzliche Bestimmungen:

Die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bauordnung 1994 (LGBL. Nr. 70/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikgesetz 2013 (LGBl.Nr. 35/2013) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikverordnung 2013 (LGBL. Nr. 36/2013) in der geltenden Fassung
- Oö Raumordnungsgesetz 1994 (LGBl.Nr. 114/1993) in der geltenden Fassung
- OIB-Richtlinien in der geltenden Fassung
- Oö. Straßengesetz 1991 (LGBl.Nr. 84/1991) in der geltenden Fassung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (BGBL. Nr. 450/1994) in der geltenden Fassung
- Arbeitsstättenverordnung (BGBL. Nr. 368/1998) in der geltenden Fassung
- Vereinbarung nach Art. 15a BVG, über die Einsparung von Energie, (LGBL. Nr. 64/1980)
- ÖNORM B 1600

Die einschlägigen Gesetzlichen Vorschriften sind auf der Internetseite http://www.ris.bka.gv.at/ abrufbar.

Weiters sei auch auf die einschlägigen 'Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz' (TRVB) zur Definition 'Stand der Technik' hingewiesen.

C.1 Städtebau und Landschaftsbild

Der Bauplatz liegt ca. 700 m Luftlinie vom Zentrum der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim entfernt, in einem Wohngebiet (gegenwärtig mit Einfamilienhausbebauung). Begrenzt wird er im Nordosten und Südosten durch (derzeit) unbebaute Grundstücke, an den anderen Grundgrenzen Einfamilienhausbebauung.

Flächenwidmung:

Für die derzeitig bebaute Schulliegenschaft liegt die Flächenwidmung "Sondergebiet des Baulandes | Berufsschule" vor.

Bebauungsplan:

Es existiert kein gültiger Bebauungsplan.

Gemäß §18 Oö. Straßengesetz 1991 dürfen Bauten innerhalb von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (Stadtgemeinde Attnang-Puchheim) errichtet werden. Aus Rücksichtnahme auf die bestehende Bebauung wird von der Straßenverwaltung ein Abstand von mindestens H/3gefordert (in Anlehnung an die ,H/3 Regelung' für den seitlichen Bauwich, § 40 Oö. BauTG 2013)

Baufeld, Bebaubarkeit:

Von Seiten des Auslobers wird von einem eigenständigen Baukörper ausgegangen, der zumindest mit dem Schultrakt in direkter baulicher und funktioneller Verbindung steht.

Eine Aufstockung des südlichen Werkstättentraktes ("Tonnendach") ist nicht ausgeschlossen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass es bei einer Aufstockung auf Grund der schlechten Baugrundverhältnisse jedenfalls zu Fundamentverstärkungen kommen muss. Die dadurch anfallenden Maßnahmen bzw. zusätzlichen Kosten sind budgetmäßig nicht berücksichtigt.

Siehe: 07_BS.INT.ATT_Statisches Gutachten.pdf.

Eine Aufstockung des östlichen Werkstättentraktes ("Sheddächer") ist aus statischer Sicht ausgeschlossen und scheint funktionell nicht sinnvoll. Ein Verlust der Belichtung von oben würde zudem eine erhebliche Verschlechterung der innenräumlichen Qualität bedeuten!

C.2 Architektur

Ziel des Auslobers ist eine hohe baukünstlerische Gestaltungsqualität und eine zeitgemäße Antwort auf die gestellte Bauaufgabe, die aber auch den sich wandelnden Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann.

Barrierefreiheit:

Das gesamte Berufsschulinternat ist entsprechend den Grundsätzen und Richtlinien barrierefreien Bauens (rollstuhlund behindertengerecht) zu planen.

Aufzug:

Das Internat ist mit einer Aufzugsanlage auszustatten. Maße und Ausstattung haben der ÖNORM B 1600 und den sonstigen Richtlinien über behindertengerechtes Bauen zu entsprechen.

C.3 Funktionalität

Ziel ist die vollständige Erfüllung des Raumprogrammes ohne Abweichungen hinsichtlich Funktion, Zahl und Größe der geforderten Räume.

Der Zugang der Schüler zum Internat soll grundsätzlich über den **bestehenden Garderobenbereich** erfolgen. Dieser befindet sich derzeit im 1. Untergeschoß des Schultraktes, am westlichen Ende.

Der Zugang (Kleiner Eingangsbereich + Stiege) soll neu positioniert, konzipiert und die Garderobe neu organisiert werden.

Das neue Internatsgebäude ist im 1. Obergeschoß zumindest punktuell mit dem bestehenden Schulgebäude (Besprechungsraum neben Direktion) zu verbinden.

Auf die aufrecht bleibende Befahrbarkeit des Hofes durch LKWs und die Feuerwehr (lichte Höhe 4,50m) ist zu achten.

Weiters ist zu bedenken, dass der Zugang zum Haupteingang der Schule über den Innenhof erfolgt! Die leichte Auffindbarkeit ist zu gewährleisten, auf eine entsprechende Gestaltungsqualität ist zu achten.

Internat:

Der **Zimmerbereich des Internates** soll während der Unterrichtszeit für die Schüler nicht zugänglich (abgeschlossen) sein.

Die Detailbereiche "Aufenthaltsraum / Kommunikationszentrum" C.3.2.32 und C.3.2.33 sind für die Nutzung auch tagsüber (Unterrichtsbetrieb) vorgesehen. Sie müssen deshalb nahe des Überganges situiert sein. Eine direkte Verbindung zum Speisesaal ist von Vorteil, diese soll jedoch auch abschließbar sein. Eine getrennte Nutzbarkeit ist erforderlich.

Aufenthaltsbereiche:

Die Schüler sollen während der Freizeit zum gemeinschaftlichen Aufenthalt in diesen Bereichen animieren werden. Auf entsprechenden "Wohlfühlcharakter" ist zu achten!

Speisesaal, Küchenbereich:

Speisesaal und Küche sollen auch für die Verköstigung von Lehrern, externen Schülern und sonstigem Personal zur Verfügung stehen. Deshalb muss der Speisesaal auch in räumlicher und funktioneller Nähe zum Schultrakt situiert sein.

Außenanlagen und Stellplätze:

Eine sparsame Gestaltung der Außenanlagen, soweit im Wettbewerbsareal, ist unumgänglich.

Für die wegfallenden Stellplätze ist Ersatz zu schaffen.

An **zusätzlichen Stellplätzen sind gemäß Oö. BauTV 2013** (Zahl und Ausführung) mindestens erforderlichen:

13 Stellplätze für Kfz

25 Stellplätze für Fahrräder

Stellplätze entlang des 'Schulwegs' (Senkrechtaufstellung) sind denkbar.

Eine "Tiefgarage" ist auf Grund der zu erwartenden Errichtungs- und Betriebskosten nicht zulässig.

Überdeckte Stellplätze (Überbauung) sind denkbar.

C.4 Wirtschaftlichkeit und Konstruktion

Die Kosten der Errichtung sind in Hinsicht auf die Sicherstellung von Sparsamkeit, auch in Betrieb und Erhaltung, zu optimieren.

Der Betrieb soll dauerhaft und kostenoptimiert bei geringem Wartungsaufwand möglich sein. Das Gebäude soll angenehm nutzbar und ansehnlich zu erhalten sein, langlebig und im Lebenszyklus möglichst umweltverträglich und klimaschonend.

Haustechnik:

Das haustechnische Konzept soll möglichst einfach sein ("möglichst wenig Technik"). Auf eine Lüftungsanlage, mit Ausnahme der Küchenlüftung, wird verzichtet. Lediglich innenliegende Räume werden über Dach entlüftet. Der Bereich für die Kühlgeräte (Kühlräume der Küche) soll so groß dimensioniert werden, dass die Kühlanlage ggf. so erweitert werden kann, dass eine mögliche Fußbodenheizung im Sommer zur Kühlung herangezogen werden kann.

Heizung:

Fernwärme, Erweiterung der bestehenden Anlage

C.5 Ökologie und Soziale Lösung

Ziel des Auslobers ist es, ein Gebäude zu errichten, das auf Grund seiner eigenen Struktur einen möglichst geringen Bedarf an technisch zugeführter Energie zur Heizung, Lüftung, Kühlung und Beleuchtung benötigt und entsprechend auf das Klima und die räumlichen Gegebenheiten vor Ort reagiert.

Sommerliche Überwärmung:

Da in den letzten Jahren im Gebäudebestand des Auslobers zunehmend sommerliche Überwärmung auftritt, wird verstärktes Augenmerk auf bauliche Maßnahmen dagegen gelegt. Haustechnische Anlagen sollen dabei auf ein Mindestmaß reduziert bleibe.

Fenster und Verglasungen:

Es ist ein angemessener **Befensterungsgrad mit einem Richtwert von max. 35% der jeweiligen Fassadenfläche** (abhängig von der konkreten Detaillösung) einzuhalten.

Beschattung:

Bauliche Beschattung der Glasflächen durch Gebäudevorsprünge, nicht bewegliche bzw. bewegliche Sonnenschutzelemente. Eine erhöhte Windsicherheit (Gebrauchstauglichkeits-Windgeschwindigkeit > 70 km/h) ist Forderung.

Natürliche Durchlüftung:

Ein Konzept für die Durchlüftung des Gebäudes ist zu erstellen (,kontrollierte Fensterspaltlüftung', Nachtlüftung, etc.)

Photovoltaik:

Es ist eine möglichst große, **beschattungsfreie Photo-voltaikfläche** am Gebäude (Dach) vorzusehen.

Die Kosten der PV – Anlage zählen nicht zu den Errichtungskosten.

innenräumlicher Komfort:

Ziel des Auslobers ist es, den Daueraufenthalt im Gebäude gesundheitsförderlich und angenehm im Sinne des innenräumlichen Komforts zu gestalten. Die Individualität der Komfortbedürfnisse ist zu beachten und durch die Bedienungsfreundlichkeit und Nutzerorientierung der TGA sicher zu stellen.

Identitätsstiftende Rezeption:

Das Gebäude soll zu einem Identifikationsort für die Schüler, Lehrer und Bediensteten werden. Entsprechend sind konzeptuelle räumliche und bauliche Maßnahmen zu ergreifen um Identifikation und Partizipation zu fördern.